

Im Jahr 2007 trat in der Schweiz das Haager Trust-Übereinkommen (HTÜ) in Kraft. Das HTÜ regelt die internationale Anerkennung von Trusts und bestimmt das auf Trusts anzuwendende Recht. Obwohl das HTÜ im Umgang mit Trusts zu mehr Rechtssicherheit geführt hat, bleiben aus Sicht des schweizerischen Erbrechts viele Fragen in kollisionsrechtlicher, materiellrechtlicher und prozessualer Hinsicht kontrovers. In der vorliegenden Arbeit werden vorab zentrale Konzepte des Trustrechts herausgegriffen und vertieft. Danach werden die Konturen der im erbrechtlichen Kontext wichtigen Geltungseinschränkungen des HTÜ – die Art. 4, 15, 16 und 18 HTÜ – analysiert und präzisiert. Sind die Umriss der Geltungseinschränkungen des HTÜ geklärt, stellt sich die Frage, welche Rechtsinstitute und Prinzipien des schweizerischen Erbrechts kollisionsrechtlich Vorrang vor dem Truststatut erlangen und entsprechend die Anerkennung des Trust ganz oder teilweise verhindern können. Es werden die teilweise äusserst kontroversen Lehrmeinungen zu verschiedenen erb- und kollisionsrechtlichen Fragen aufgearbeitet und systematisiert und eigene Lösungsansätze präsentiert. Das Pflichtteilsrecht gehört zu denjenigen erbrechtlichen Regeln, die gestützt auf Art. 15 HTÜ gegenüber dem Trust Vorrang erlangen. Die prozessuale Durchsetzung des Pflichtteilsrechts gegenüber dem Trust mittels der Herabsetzungsklage wirft zahlreiche komplexe Fragen auf. Die prozessuale Durchsetzung des Pflichtteilsanspruchs gegenüber Trusts bildet den letzten und umfassendsten Teil dieser Arbeit.